

Der/die Unterfertigte  erklärt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und im

Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen insgesamt Nr.  künstlerische Bewertungstitel einzureichen.

(siehe nachfolgende nummerierte Aufstellung)

**AUFSTELLUNG DER KÜNSTLERISCHEN BEWERTUNGSTITEL 2024-2025**

	KÜNSTLERISCHE BEWERTUNGSTITEL (Bitte das entsprechende Feld auswählen)	BESCHREIBUNG DER KÜNSTLERISCHEN TÄTIGKEIT	ART DER TÄTIGKEIT (Bitte das entsprechende Feld auswählen)	DEM AMT VORBEHALTEN	
				Kategorie	Punkte
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
27	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
28	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
30	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

**Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it), die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 987/2023.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum  Unterschrift \_\_\_\_\_

(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Anlagen Nr.  (Anzahl Dokumente insgesamt)

**Anmerkungen:**

Es werden nur die Titel bewertet, die nach dem Erwerb des Zulassungstitels erlangt wurden.

Jede Tätigkeit muss gebührend dokumentiert werden. Es muss nachgewiesen werden, dass sie tatsächlich ausgeübt worden ist. Die effektive Ausübung der Tätigkeit muss vom Auftraggeber bestätigt werden. Als Nachweis gelten eine Bestätigung des Veranstalters oder eine Rezension in einer Zeitung/Zeitschrift oder eine Honorarnote. Die künstlerischen Titel müssen zweckdienlich dokumentiert und mit den entsprechenden Bescheinigungen und Bestätigungen versehen werden. Bei fehlendem Programm und fehlender Bestätigung der aktiven Teilnahme des Veranstalters werden keine Punkte zuerkannt, ebenfalls bei unzureichender Dokumentation.

Es dürfen keine privaten maschinengeschriebenen, vervielfältigten oder auch in der Presse veröffentlichten Dokumente berücksichtigt werden. Gemeinschaftsarbeiten ohne formelle Angabe über den Beiträge der einzelnen Verfasser dürfen nicht bewertet werden.

Konzerttätigkeit: Berücksichtigt werden der Anspruch des Programms und die Wichtigkeit des Anlasses; Im Falle der Konzerttätigkeit im Ensemble muss der Beitrag des Bewerbers klar ersichtlich sein.

Berufstätigkeit: Berücksichtigt werden die Dauer des Auftrages (Auftrag für eine ganze Spielzeit = 6 Punkte) und der Status im Orchester.

Wettbewerbe: Punktezuweisung nach erreichtem Rang (1. Platz = 3 Punkte usw.).

Kompositionen, Veröffentlichungen werden nur gewertet, wenn der Bewerber/die Bewerberin mitgespielt hat.

Effektive Teilnahme an Spezialisierungskursen: Berücksichtigt wird unter anderem die Dauer des Kurses.

CD-Veröffentlichungen: Es sollte auf dem CD-Cover die offizielle Registrierungsnummer (ISBN Nummer) aufscheinen. Es muss klar hervorgehen, welchen künstlerischen Beitrag der Bewerber/die Bewerberin geleistet hat.

Wenn ein Bewerber/eine Bewerberin mehr als 50 Titel zur Bewertung einreicht, behält sich die Kommission das Recht vor, nur die ersten 50 Titel zu werten.